

E 13 (B)/213

*Der schweizerische Gesandte in Rom, S. Bavier,
an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements,
L. Ruchonnet*

B

Rom, 22. März 1883

Wie ich Ihnen soeben telegraphirte¹, haben wir heute Abend 6° den Handelsvertrag unterzeichnet. Es war schon gestern Alles zur Unterzeichnung vorbereitet & wir hatten uns zu diesem Behuf im Ministerium des Äussern eingefunden. In dem gestern stattgehabten Ministerrath war jedoch der zwischen den Herren Mancini, Magliani & Berti & uns vereinbarte Entwurf stark angegriffen worden und hatte man verschiedene Begehren gestellt nemlich:

1. Dass ein allgemeiner Zollcartel eingeführt werde.²
2. Dass der Art 17 des alten Vertrages³, betreffend Begünstigung einer Verbindung beider Länder durch eine Alpenbahn, gestrichen werde.
3. Dass wir uns verpflichten eine Ermässigung der Gotthardtarife herbeizuführen. Wir erklärten auf diese 3 Punkte nicht eintreten zu können & begründeten unsere Weigerung in einlässlicher Weise.

Man beschloss hierauf heute nochmals in einer Conferenz zusammenzutreten & bei derselben einigten wir uns dahin am Vertrag nichts zu ändern; dagegen die Wünsche der Italiäner in ein Protocoll aufzunehmen ohne unsererseits bindende Verpflichtungen gegenüber denselben einzugehen.

Der Vertrag ist nun ganz in den Schranken unserer erhaltenen Instruktionen abgeschlossen⁴ & es wird Hr. Geigy, der heute noch abreist, Ihnen denselben persönlich überbringen⁵.

ANNEX

E 6/37

*Der Zolldirektor in Lugano, A. Franscini,
an die Oberzolldirektion in Bern*

B Confidentielle

Lugano, 26. Februar 1883

Seit einiger Zeit kommen die italienischen Zeitungen, sowohl die grossen politischen von oben inspirirten als die localen Blätter so oft auf den Schmuggel an der tessin. Grenze, auf dessen Unmoralität und auf die Erfolglosigkeit oder Unzulänglichkeit der bisher getroffenen besondern Massnahmen und überhaupt der gemachten Anstrengungen für dessen Bekämpfung zu sprechen, und

1. Nicht abgedruckt.

2. Vgl. den Annex.

3. AS 1866—1869, IX, S. 673.

4. Vertragstext und Botschaft des Bundesrates in: BBl 1883, 2, S. 761—821. Vgl. auch Nr. 239.

5. Randbemerkung von Bavier: Sehr in Eile, um den Postabgang nicht zu versäumen.

betonen stets die grosse Wichtigkeit für den Fiscus und die öffentl. Moral, dieses Übel zu beseitigen, dass man auf die Vermuthung kommt, es geschehe dies auf eine ausgegebene Parole, wenn nicht zu einem politischen Zwecke, wohl zu demjenigen, bei Anlass der Verhandlungen für einen neuen Handelsvertrag mit der unabweisbaren Nothwendigkeit eines Zollcartels hervorzutreten und um vielleicht den Standpunkt rechtfertigen zu können, dass wenn die Schweiz nochmals ablehnt, Italien zu besondern für uns unangenehmen Massregeln Zuflucht nehmen müsse. Wie gesagt, mir scheint, es beruhen alle die Artikel auf einem Plane in den höheren politischen Regionen.

Besagte Zeitungsartikel können nicht umhin, Eindruck zu machen, wenn sie von Organen an Grenzorten, wie Como, herrühren, von welchen man eben annehmen muss, dass sie gut unterrichtet seien.

In diesem Sinn von grosser Bedeutung erscheint mir der im Araldo, einem angesehenen und als unabhängig geltenden Blatte in Como, kürzlich in beiliegender Nummer erschienene Artikel, welcher tale quale von den grösseren Zeitungen, wie z. B. der angesehenen Perseveranza reproduziert worden ist, wie mehrere andere vom Araldo rasch auf einander gebrachte sensationelle Nachrichten über von Grenzwächtern entdeckte Schmuggelversuche & blutige Zusammenstösse mit Schmugglern. Die Daten, die im besagten Artikel enthalten sind, rühren offenbar von offizieller Quelle her und deshalb fällt es um so mehr auf, wenn darin die Schmuggler als *svizzeri* bezeichnet werden. Allen, die nur etwas näher über den Schmuggel an dieser Grenze unterrichtet sind, ist es nun bekannt, dass von den zahlreichen Leuten die gewerbsmässig oder auch nur sporadisch den Schmuggel betreiben, sozusagen keiner Tessiner oder Schweizer ist. Es sind alles Italiener, resp. Angehörige der italien. Grenzorte, die ihren Standort bei uns haben oder von Zeit zu Zeit herüberkommen, um die Waare zu holen. Es muss daher obige Unrichtigkeit eine tendenziöse sein. Dass die Depots der zu schmuggelnden Waaren meistens Tessinern gehören ist selbstverständlich, aber wenn die Italiener es nicht übernehmen würden, den Schmuggel auszuführen, würden die Depots eingehen.

Kurz nach Erscheinen obigen Artikels traf ich zufällig mit einem italien. Oberdouaneninspector zusammen. Ich brachte das Gespräch auf den Schmuggel und auf obigen Artikel des Araldo und derselbe äusserte sich dahin: «Was doch die Journalisten für Unsinn bringen, es weiss ja jedes Kind, dass die Schmuggler alle Italiener sind.»

Übrigens ist es sicher, dass der Schmuggel viel weniger stark ist, als derjenige der vor wenigen Jahren stattfand.⁶ Wenn man ihn jetzt so wichtig macht, so ist dies wohl mit der oben angedeuteten Absicht. Zugegeben aber, dass ein starker Schmuggel besteht, so hebe ich hervor, dass die Zeitungen eben so oft Schmuggelfälle an der österreichisch-italien. Grenze bringen, wo doch das Zollcartell in seiner ganzen Herrlichkeit besteht, und wo auf beiden Seiten die Zahl der Grenzwächter eine verschwenderische ist. Es scheint also, dass das Zollkartell ziemlich ohnmächtig ist. Die italienischen Behörden sind im Grunde selbst überzeugt, dass ein Zollkartell, abgesehen davon, dass das mit der Schweiz abgeschlossene nothwendig in verschiedenen Punkten weniger absolut ausfallen müsste, keine grosse Wirksamkeit hätte. Aber man will trotzdem sagen können, dass man dasselbe von der Schweiz verlangt habe.

Unter den Forderungen eines Zollcartels, welche nach der Meinung des obigen Oberdouaneninspectors von der Schweiz doch zugestanden werden sollten, ist diejenige eines Rayons von 10 Km. auf beiden Seiten der Grenze, in welchem den beidseitigen Grenzwächtern die Verfolgung der Schmuggler gestattet wäre.

Ich mache auf diese Äusserung aufmerksam, weil ich glaube, dass der questl/*iche*/Beamte das ausgesprochen hat, was in Rom die consultirten competenten Behörden angeregt haben werden. Nun gebe ich zu bedenken, was eine solche Concession zu bedeuten hätte! Auf diese Weise könnten und würden Trupps von 10 à 15 Douaniers unsere Grenzorte bis über Mendrisio hinaus durchstreifen, auf Schmuggler schiessen, in Häuser dringen usw. Was dies alles im Gefolge haben würde ist leicht sich vorzustellen.

Ich habe geglaubt, die Oberbehörde auf Vorstehendes aufmerksam zu machen, da ja gerade die Vertragsunterhandlungen bevorstehen oder im Gange sind. [...]⁷

6. Vgl. Nr. 152, Annex 3.

7. Franscini wünscht italienische Erleichterungen bei der Verzollung in Chiasso und Luino.

V. Um auf die Frage des Schmuggels zurückzukommen, so kann mit Sicherheit behauptet werden, dass abgesehen von den hohen Zöllen, die Hauptschuld an dessen Fortbestehen die italien. Behörden bei sich selbst & bei Verhältnissen zu suchen haben, zu welchen die Schweiz in keiner Weise mitgewirkt hat. Dass noch viele der italien. Douaniers bestechlich sind ist factum, dass dies der Fall ist, beweist dass die ital. Behörde ihrerseits noch nicht die zunächst angezeigten Mittel erschöpft habe, um das Schmuggelgewerbe gehörig zu hemmen. So lange man ihm dies sagen kann, hat wohl Italien kein Recht eine bezügl[iche] Leistung der Schweiz zu beanspruchen.

Es ist überhaupt naiv dass Italien, von der Schweiz, welcher es den Absatz ihrer Waaren mit steilen Zollerhöhungen fast unmöglich macht, während es (Italien) seinerseits in der Schweiz alle seine Waaren leicht absetzen kann, verlangen will, sie (die Schweiz) möchte dazu selbst mitwirken, damit der Absatz ihrer Waaren nach Italien noch in anderer Weise verhindert werde. Es ist dies wie wenn man Einem der gehängt wird zumuthen wollte, dass er den Strik selber noch stärker zuschliesse.

Der «Araldo» sagt in einem Artikel, es werden die grossen Schmuggeloperationen am hellen Tage unter den Augen der eidg. Behörden vorbereitet, und diese sehen [es] stillschweigend zu.

Diess ist in gewissem Sinne richtig, und es sollte wirklich etwas geschehen damit nicht Alles so öffentlich geschehe und so den ital. Behörden immer neuer Anlass gegeben werde, den Schmuggel als bedeutend hinzustellen.

Es ist Thatsache, dass z. B. in Lugano sehr oft vor dem Magazine eines Tabakhändlers die öffentl. Arkade am hellen Tage durch Leute versperrt ist, welche damit beschäftigt sind, Ballots von Tabak und Cigarren in da wohl bekannter Form für den Schmuggel zu verpacken. Den Fremden, welche desswegen ausweichen müssen, fällt diese Manipulation auf, und auf Befragen antworten die Leute von Lugano mit einer gewissen Befriedigung, es sei diess alles für den Schmuggel bestimmt und übertreiben dann manchmal auch sehr die Bedeutung dieser Operationen. Dass unter den Fremden, die nach Lugano kommen oder durchreisen viele Italiener sind und darunter Leute die mit den ital. Behörden verkehren oder auch selbst dazu gehören, wird natürlich oft der Fall sein. Dieselben werden natürlich über das, was sie gesehen haben, berichten und die Sache manchmal auch wichtiger machen, auch darauf hinweisen, dass die geheimen Operationen wohl noch grösser sein werden, als die öffentlichen usw.

Um sich grössere Unannehmlichkeiten zu ersparen dürfte es wohl angezeigt sein, dass die eidg. Behörde die kantonalen & durch diese die Gemeindebehörden und durch letztere die betreffenden Geschäftsleute aufmerksam mache, dass wenigstens das *öffentliche* Treiben letzterer puncto Schmuggel nach Italien in jeder Beziehung nachtheilig sei und im Interesse der nachbarlichen Beziehungen und um Ungelegenheiten sich möglichst zu ersparen vermieden werden sollte.⁸

8. *Am Schluss des Schreibens setzte Droz hinzu: Verf[ügung]. An Hr. Fr[ancini] persönlich: Ersuche er möchte im Auftrage der Oberbehörde sich an d. Vorstand d. kantonalen Polizeibehörde wenden, um dort konfidentiel Verwendung zu erwirken, dass der im Nachsatz gemeldeten Unzukömmlichkeit Einhaltung gethan werde, indem diese Augenfälligkeit des Schmuggelgewerbes die Beziehung mit d. ital. Behörde erschwere.*

Im Übrigen den Bericht verdanken, der auch Hrn. B[undes] R[ath] Droz mitgetheilt & von ihm gelesen worden sei & aus welchem d. Unt[erzeichnete] einen Auszug an Hr. Geigy-Merian nach Rom übermittelt hat, nebst den 2 Zeitungsnummern. 15. III. 83 Droz.

Ein entsprechendes Schreiben wurde am 17. 3. 1883 vom Finanz- und Zolldepartement an Francini gerichtet (E 6/37).